

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Behandlungszentrum Kempfenhausen
Geschäftsführung
Am Milchberg 21a
82335 Berg

Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen - Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FOA)

Ansprechpartner

Zimmer-Nr.

Durchwahl 08151-148

Telefax 08151-148

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
EAPI 4810-16 | 222.10 MU

Starnberg 10.09.2018

Ergebnisprotokoll

Landratsamt Starnberg

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Ergebnisprotokoll gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Behandlungszentrum Kempfenhausen
Geschäftsführung
Am Milchberg 21a
82335 Berg

Internetadresse des Einrichtungsträgers
<http://ms-klinik.de>

Geprüfte Einrichtung: Pflegeeinrichtung Haus der Freunde
Am Milchberg 21a
82335 Berg

Anlagen

Beteiligte an der Einrichtungsbegehung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechts-spezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

In der Einrichtung wurde am 23. August 2018 von 08:00 bis 16:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Soziale Betreuung
- Verpflegung
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)
- Pflege und Dokumentation
- Qualitätsmanagement
- Arzneimittel
- Hygiene
- Personal
- Mitwirkung
- Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

II. Positive Aspekte

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

Wohnqualität

Barrierefreiheit: Alle Räumlichkeiten in der Einrichtung konnten barrierefrei erreicht werden.

Gemeinschaftsräume: Die Aufenthaltsräume sind ausgesprochen wohnlich und bieten für alle Gelegenheiten Platz. Darüber hinaus gibt es den Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Therapie- und Gemeinschaftsräume, welche auch von externen Therapeuten genutzt werden können.

Sanitäranlagen: Jedes Zimmer hatte ein eigenes Bad mit Dusche.

Die Einzelzimmer in der Einrichtung waren großzügig gebaut. Es wurde eine wohnliche und gemütliche Atmosphäre vermittelt. An den Wänden fand man Fotos von gemeinsamen Ausflügen sowie Aushänge der Sozialen Betreuung und Veranstaltungen, die die Einrichtung organisierte.

Auf der Terrasse wuchsen selbstangebaute Kräuter.

Soziale Betreuung

Der FQA zeigte sich ein abwechslungsreiches Angebot im Bereich der Sozialen Betreuung. In der Einzelbetreuung wurden unter anderem Bücher nach Wahl des Bewohners vorgelesen. Auch Konzert- und Musicalbesuche bzw. Ausflüge in Museen wurden organisiert. In der Einrichtung hingen selbstgemalte Bilder von den Bewohnern. Es wurde Unterstützung für individuell genutzte, technische Medien angeboten.

Verpflegung

Der FQA zeigte sich ein reichhaltiges Frühstücksangebot, es wurde individuell hergerichtet.

Inzwischen wurde auf einen externen Anbieter umgestellt, der das Essen im gefrorenen Zustand lieferte und in der Einrichtung dann frisch zubereitet wurde.

Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)

Am Prüfungstag wurden keine FeMs angewendet.

Pflege und Dokumentation

Der FQA zeigte sich am Prüfungstag eine sehr fürsorgliche und empathische Pflege, ein Vertrauensverhältnis zwischen Personal und Bewohnern war deutlich zu spüren. Die Bewohner wurden mittels Lifter mobilisiert. Die individuellen Bedürfnisse der Bewohner wurden berücksichtigt, die Intimsphäre wurde gewahrt.

Bei einem Bewohner mit PEG-Sonde war ein nachvollziehbarer Ernährungsplan vorhanden. Angeordnete Kompressionsstrümpfe wurden fachgerecht im Liegen angezogen.

Bei einem weiteren begutachteten Bewohner waren die Einstichstellen vom suprapubischen Blasenkateter und der PEG-Sonde sauber und reizlos. Ein anderer suprapubischen Blasenkateter wurde nach Arztanordnung versorgt.

Qualitätsmanagement

Der FQA fielen am Prüfungstag gut eingespielte Arbeitsabläufe auf. Der Bezug zur individuellen Situation der Bewohner war deutlich erkennbar. Am Prüfungstag war ein Standard zur Aromapflege in Bearbeitung.

Es wurden wöchentlich kleinere, interne Fortbildungen angeboten.

Arzneimittel

Die Medikamentenkühlschränke waren in einem sauberen Zustand. Die Kühlschranktemperatur wurde regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Die FQA fand fast keine Beanstandungen im Bereich des Arzneimittelmanagements.

Hygiene

Die Einrichtung stellte Arbeitskleidung zur Verfügung. Eine Händedesinfektion wurde durchgängig durchgeführt.

Die Lagerräume waren allesamt sauber und ordentlich. Verbrauchsmaterial wurde in feststehenden Regalen verstaut.

Desinfektions- und Hygienepläne waren an allen vorgeschriebenen Orten ausgehängt.

Personal

Anzahl der Fachkräfte: 10,75

Pflege: 9,70

Therapie: -

soziale Betreuung: 1,05

Gerontopsychiatrie: -

Anzahl der Hilfskräfte: 6,50

Anzahl der Betreuungskräfte: 1,16

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: -

Fachkraftquote: 61,38 %

Geronto-Fachkraftquote: befreit nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner (je nach Pflegegrad): 23

Pflegegrad 1	0
Pflegegrad 2	1
Pflegegrad 3	5
Pflegegrad 4	5
Pflegegrad 5	12

Im Nachgang zur Prüfung wurde der Dienstplan für den Monat Juli 2018 ausgewertet. Die Auswertung ergab Folgendes:

- Im Frühdienst waren durchschnittlich vier Pflegende eingeplant, davon waren durchschnittlich ein bis zwei Mitarbeiter Fachkräfte.
- Im Spätdienst waren durchschnittlich drei Pflegende eingeplant, davon waren durchschnittlich ein bis zwei Mitarbeiter Fachkräfte.

Gesamteinrichtung:

Im Nachtdienst war eine Fachkraft eingeplant.

Das Personal zeigte einen sehr fürsorglichen Umgang mit den Bewohnern.

Mitwirkung

Bei dem Gespräch mit den Bewohnervertretern wurde ersichtlich, dass die Bewohner sehr zufrieden mit der Einrichtung sind. Der Einbezug der Bewohnervertretung durch die Einrichtungsleitung sei gewährleistet.

Bauliche Gegebenheiten

Wohnplätze: Anzahl der Einzelzimmer: 23 Anzahl der Doppelzimmer: -
Einzelzimmerquote: 100 %

Die Türe zum Fäkalienraum wurde mit einem Fußschalter versehen, so dass ein Öffnen des Raumes ohne Hände möglich ist.

III. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Bauliche Gegebenheiten

Die Auslauftemperatur des Warmwassers wurde an mehreren Wasserhähnen unterschiedlich und zum Teil sehr warm wahrgenommen (die Gefahr einer Verbrühung bestand nicht). Die Überprüfung der Warmwassertemperatur sollte in die technische Routinekontrolle aufgenommen werden.

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Artikel 11 Absatz 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Artikel 12 Absatz 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Qualitätsbereich: Verpflegung

Sachverhalt:

Eine Mitarbeiterin gab im Stehen das Essen ein.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Die Einrichtung muss eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nach dem allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse sicherstellen (Artikel 3 Absatz 2 Satz 4 PflWoqG). Damit die Bedürfnisse des Bewohners berücksichtigt werden können, sollte darauf geachtet werden, dass das Essen immer im Sitzen eingegeben wird.

Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Sachverhalt:

Bei einem begutachteten Bewohner wurde am Prüfungstag zur Behandlung eines Intertrigos im Leisten- und Intimbereich Decoderm tri Creme aufgetragen. Im Pflegeverlaufsbogen wurde am 21. und 23. August 2018 die Decoderm tri-Anwendung dokumentiert. Laut Arztanordnung vom 1. August 2018 hätte diese jedoch nur bis zum 3. August 2018 angewendet werden dürfen. Zudem wurde in der Bewohnerdokumentation die Durchführung von Maßnahmen in der Behandlungspflege nur als „Intim Intertrigo“ dokumentiert, so dass nicht nachvollzogen werden konnte, inwieweit damit auch die Verabreichung von Decoderm tri-Creme gemeint war bzw. ob auch andere Maßnahmen durchgeführt wurden.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Sie sind nach Artikel 3 Absatz 2 Ziffer 5 Satz 1 PflWoqG verpflichtet die ärztliche und gesundheitliche Betreuung in der stationären Einrichtung selbst oder in angemessener Weise zu gewährleisten. Dabei sind Arztanordnungen strikt einzuhalten und nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 8 PflWoqG der an der Person des Pflegebedürftigen orientierte Verlauf des Pflegeprozesses nachvollziehbar aufzuzeichnen.

Qualitätsbereich: Hygiene

Sachverhalt:

Zwei Mitarbeiter trugen während der Pflgetätigkeiten Schmuck und Uhren an den Händen und Unterarmen.

Beratung:

Die Beschäftigten einer stationären Einrichtung müssen die für ihren Aufgabenbereich einschlägigen Anforderungen der Hygiene einhalten (Artikel 3 Absatz 2 Satz 5 PflWoqG). Im Bayerischen Rahmenplan für Infektionsprävention in stationären Einrichtungen für ältere Menschen und pflegebedürftige Volljährige wird empfohlen, alle Pflgetätigkeiten ohne Schmuck und Uhren an Händen bzw. Unterarmen durchzuführen, um eine Übertragung von Krankheitskeimen zu vermeiden.

Qualitätsbereich: Bauliche Gegebenheiten

Sachverhalt:

An den Waschbecken in beiden Pflegebädern war kein Verbrühungsschutz eingebaut.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Sie sind nach § 8 Absatz 2 Satz 1 AVPflWoqG verpflichtet, einen Verbrühungsschutz bei Badewannen- Dusch- und Waschtischarmaturen einzubauen.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Qualitätsbereich: Hygiene

Sachverhalt:

Auf den Händedesinfektionsmittelflaschen waren erneut zwar Anbruchsdatum-Paletten aufgedruckt, allerdings war nicht nachvollziehbar, wann die Flaschen geöffnet wurden.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Das Anbruchsdatum sollte auf den Desinfektionsmittelflaschen vermerkt sein.

Qualitätsbereich: Arzneimittel

Sachverhalt:

Der FQA fiel bei der Prüfung der Betäubungsmittel auf, dass erneut Lücken im monatlichen Gegenzeichnen des Bestandes durch die verantwortlichen Ärzte oder Apotheker bestanden.

Etwaige Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung des festgestellten Mangels:

Gemäß § 13 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung muss der zuständige Arzt oder Apotheker den Bestand monatlich gegenzeichnen. Hier wird allerdings auf die aktuelle Version des BtMVV hingewiesen.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Artikel 11 Absatz 4 Satz 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Artikel 13 Absatz 2 PflWoqG erfolgt.

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg

b. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch Versendung eines elektronischen Dokuments in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz eingelegt werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lk-starnberg.de-mail.de

Nähere Informationen zur elektronischen Widerspruchseinlegung mittels De-Mail entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landratsamtes Starnberg (www.lk-starnberg.de).

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen •) Form zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

•) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
MDK-Bayern, Ressort Pflege
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Anhang: Beteiligte an der Einrichtungsbegehung

Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FOA):

Koordinatorin:

Pflegefachkräfte:

Von Seiten der Einrichtung:

Einrichtungsleitung: